

## Ausschreibung für geförderte Ateliers

Das Atelierhaus des Bonner Kunstvereins bietet seit 2004 geförderte Atelierräume für Nachwuchskünstler in der Bonner Altstadt. Mit der Unterstützung der Stadt Bonn werden sieben bezuschusste Ateliers vergeben. Die Laufzeit des Stipendiums beträgt 30 Monate, in denen die von einer Jury gewählten Künstler in den Atelierräumen in der Dorotheenstraße arbeiten können. Im kreativen Austausch mit den anderen Künstlern vor Ort, aber auch durch den engen Bezug zum Bonner Kunstverein, bietet das Atelierhaus eine Anbindung an die pulsierende und international verknüpfte Kunstszene des Rheinlandes.

Künstler des Atelierhauses werden per se Mitglied des Bonner Kunstvereins und somit zu einem wesentlichen Teil dieser Institution. Die Künstler werden außerdem eingeladen zu den Jahresgaben des Kunstvereins und dem Jahresgabenwochenende im Dezember beizutragen. Ebenso erreicht der jährliche Rundgang durch die offenen Ateliers mit begleitender Publikation eine breite Öffentlichkeit und ermöglicht insbesondere für die Mitglieder einen Einblick in das Schaffen der Künstler vor Ort. Die Ausstellungen und Events des Bonner Kunstvereins bieten darüber hinaus die Möglichkeit Kontakt zu Mitgliedern, Kritikern, Künstlern und weiteren Personen der Kunstszene zu erhalten.

### Bewerbung

Alle Absolvent/Innen im Bereich bildende Künste oder mit einer mehrjährigen Tätigkeit als bildender Künstler/In können sich bis zum 2. August 2017 bewerben. Bewerber erhalten voraussichtlich Mitte August eine Rückmeldung.

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung ein Anschreiben, CV und ein Portfolio bei. Senden Sie ihre Bewerbung an: Leonie Runte; [l.runte@bonner-kunstverein.de](mailto:l.runte@bonner-kunstverein.de); Hochstadenring 22, 53119 Bonn

Für weitere Informationen oder für eine Besichtigung, kontaktieren Sie bitte ebenfalls Leonie Runte

### 1. Wichtig für Bewerber

Das Atelierhaus liegt im rückwärtigen Bereich der Dorotheenstr. 99 in 53111 Bonn. Der zweistöckige Gebäudekomplex umschließt einen Lichthof mit offenem Glasdach. Jedes Atelier hat von hier aus einen separaten Zugang, Wasseranschluss mit Waschbecken (Heißwasserboiler unter der Küchenspüle), ausreichende Stromanschlüsse (separate Zähler) und ist mit der Klingelanlage des Tors zum Lichthof verbunden. Die sanitären Anlagen (zwei Toiletten und eine Dusche) sind im Erdgeschoss zentral eingerichtet. Wände und Decken haben einen Grundanstrich, die Böden einfache Estriche. Alle Räume sind an die Zentralheizung angeschlossen. Eigentümer ist Herr Alfons Aigner, Hotel Aigner, Dorotheenstr. 12. Die Parkplätze im Hof, zwischen Vorder- und Hinterhaus, werden für das Hotel genutzt.

### 2. Nutzungsbedingungen

Der in der Aufstellung ausgewiesene Mietpreis berücksichtigt bereits die von der Stadt Bonn bisher zugesagte Förderung. Da der Zuschuss unter dem üblichen generellen Vorbehalt der Mittelbereitstellung steht, ist ein entsprechender Vorbehalt auch in die Mietverträge eingearbeitet. Die Nebenkosten, in denen die Verbrauchskosten enthalten sind (Heizung, Strom, Wasser), werden gesondert abgerechnet und sind monatlich unmittelbar an den Eigentümer zu zahlen. Die Nutzung der Ateliers zu Wohnzwecken sowie Untervermietung sind ausgeschlossen. Die Mitnutzung des gemeinsamen Lichthofs unterliegt der Absprache mit den anderen Mietern und dem Eigentümer. Die Parkplätze auf dem Grundstück können nicht benutzt werden.

### 3. Vergabegrundsätze für die Ateliers

Bewerbungen werden einer Jury vorgelegt, die dem Vorstand des Kunstvereins Empfehlungen für die Vergabe gibt. Die Jury setzt sich zusammen aus:

- dem Direktor des Bonner Kunstvereins
- einem Mitglied des Vorstands des Bonner Kunstvereins
- einem Künstler aus dem Atelierhaus
- einem Kurator des Kunstmuseums Bonn.

Grundlage für eine Empfehlung der Auswahlkommission sind folgende Kriterien (Bergabgrundsätze):

- eine mehrjährige Tätigkeit als bildender Künstler und/oder eine entsprechende qualifizierte Ausbildung
- aktive Teilnahme an Ausstellungen und dem Kulturleben
- der Nachweis, dass der Künstler seine Arbeitskraft im Wesentlichen für die Schaffung von Kunst einsetzt
- dass keine sonstigen Einkünfte aus anderen Quellen, etwa Stipendien, Kapitalerträge oder Einkünfte aus anderer beruflicher Tätigkeit, bestehen

- die Bereitschaft, sich an Atelierausstellungen (offene Ateliers) zu beteiligen sowie den Dialog zwischen Kunstschaaffenden und der Öffentlichkeit durch regelmäßige Veranstaltungen/Ausstellungen zu pflegen
- Interesse an der Arbeit des Kunstvereins sowie die Bereitschaft, sich für die Zielsetzungen des Vereins aktiv einzusetzen
- Interesse am Programm des Kunstvereins und allgemeine Unterstützung seiner Aktivitäten

Die Entscheidung des Vorstands ist endgültig (der Rechtsweg ist ausgeschlossen). Ehemalige Bewerber können sich erneut bewerben.